BUAS am 29.09.2020 Anlage zu Beschlussvorlage FB 5/074/2020

Beteiligter TÖB:	**Stellungnahme:**	**Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschluss-vorschlag:**	**Abstim-mung:**
Regierung von Mittelfranken	Durch die Änderung soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebau-ungsplans eine Nachverdichtung mit Wohnbebauung ermöglicht wer-den. Belange der Raumordnung stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Ein-wendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwendungen aus landespla-nerischer Sicht werden nicht erhoben.	
Planungsverband Region Nürnberg	Es wurde festgestellt, dass das o.g. Vorhaben der Stadt Lauf a.d.Peg-nitz dem Ziel 3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) entspricht, wonach in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenti-ale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind (Innenent-wicklung vor Außenentwicklung). Das o.g. Vorhaben wird somit aus re-gionalplanerischer Sicht begrüßt. Eine Behandlung im Planungsaus-schuss ist nicht erforderlich.	Die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.	
LRA Nürnberger Land, Lauf	**Frau Reinhart, Kreisbaumeisterin** Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. **Immissionsschutz** Keine Einwände **Naturschutz** Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Naturschutzfachliche und – rechtliche Belange sind nicht betroffen.. **Bodenschutzrechtliche Belange:** Für den Bereich sind keine Altlasten, Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt. **Wasserrechtliche Belange:** Trinkwasserschutzgebiete oder Oberflächengewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen. **Straßenverkehrsbehörde:** Es bestehen keine Bedenken. Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes	Die Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen.	

Beteiligter TÖB:	**Stellungnahme:**	**Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschluss-vorschlag:**	**Abstim-mung:**
	hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist –als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.		
Staatliches Bauamt Nürnberg	Keine Stellungnahme eingegangen	Wird zur Kenntnis genommen.	
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	Zu o. g. Beb-Pl. werden folgende ergänzende Hinweise gegeben: Bei schwierigen hydrogeologischen Verhältnissen sollten alle Möglichkeiten zur Reduzierung und Rückhaltung des Regenwasseranfalls (z. B. durch Gründächer) genutzt werden. Die Versickerung soll vorzugsweise breitflächig über eine 30 cm mächtige bewachsene Oberbodenzone erfolgen. Unterirdische Versickerungsanlagen, z. B. Rigolen, sind ohne geeignete Vorreinigung (Filter, belebter Oberboden) nicht zulässig. Notwenige Versickerungs- und Retentionsräume oder Vorbehandlungsanlagen sind vorzuhalten. Schützende Deckschichten dürfen nicht durchstoßen werden. In Bereichen mit Versickerung des Niederschlagswassers sind -sofern Metalldächer zum Einsatz kommen sollen- nur Kupfer- und Zinkbleche mit geeigneter Beschichtung oder andere wasserwirtschaftlich unbedenkliche Materialen (z. B. Aluminium, Edelstahl) zulässig. Der Schutz von bestehenden Bebauungen und neuen Baugebieten durch urbane Sturzfluten und Starkregen sowie die natürlichen Vorflutverhältnisse sind zu beachten. Wir empfehlen, vor allem im Hinblick auf zunehmende Starkniederschläge, Hausöffnungen (Kellerschächte, Hauseingangstüren, Tiefgarageneinfahrten, u. dgl.) immer etwas erhöht über dem Gelände- und Straßenniveau vorzusehen und Keller als dichte Wannen auszubilden.	Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.	

Beteiligter TÖB:	**Stellungnahme:**	**Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschluss-vorschlag:**	**Abstim-mung:**
	Die Sicherheit gegen Überflutung bzw. einer kontrollierten schadlosen Überflutung des Grundstückes muss rechnerisch nachgewiesen werden (Überflutungsnachweis).		
StWL Städt. Werke Lauf GmbH	Strom: Stromnetzausbau notwendig. Wir bitten um Rücksprache bezüglich Durchführung der Bebauung. (Vorlaufzeit ca. 1 Jahr) Wasser: Keine Einwände	Die Stellungnahme der StWL Städt. Werke Lauf GmbH wird zur Kenntnis genommen. Der notwendige Stromnetzausbau erfolgt in Abstimmung zwischen der Stadt Lauf und den StWL.	
GVL Gasversorgung Lauf GmbH	Keine Einwände	Die Stellungnahme der GVL Gasversorgung Lauf GmbH wird zur Kenntnis genommen.	
N-ERGIE Netz GmbH	Nach Einsicht der Planunterlagen haben wir festgestellt, dass im instruierten Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH sowie keine von uns betreuten Anlagen vorhanden sind. Es bestehen aus unserer Sicht keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.	
Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg	die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.	Die Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen. Straßenbaumaßnahmen im Geltungsbereich des Tekturplans sind nicht vorgesehen.	

Beteiligter TÖB:	**Stellungnahme:**	**Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschluss-vorschlag:**	**Abstim-mung:**
	Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	Straßenbaumaßnahmen im Geltungsbereich des Tekturplans sind nicht vorgesehen. Baumpflanzungen im Bereich der öffentlichen Straßen im Geltungsbereich des Tekturplans sind nicht vorgesehen.	
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Stellungnahme der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH zur Kenntnis genommen.	
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	Keine Äußerung	Die Stellungnahme der Bisping & Bisping GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.	

Beteiligter TÖB:	**Stellungnahme:**	**Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschlussvorschlag:**	**Abstimmung:**
Polizeiinspektion Lauf	Gegen die Aufstellung des Tekturplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Lauf a.d.P. „Tucherweg-Geuderstraße bestehen aus polizeilicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme der Polizeiinspektion Lauf wird zur Kenntnis genommen.	
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg Außenstelle Hersbruck	Keine Äußerung	Die Stellungnahme des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg Außenstelle Hersbruck wird zur Kenntnis genommen.	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	Bereich Landwirtschaft, Meier, LA: Es bestehen keine Einwände. Bereich Forsten, Falk, FR´in: Forstliche Belange sind nicht berührt.	Die Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth wird zur Kenntnis genommen.	
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Bund Naturschutz OG Lauf, Herr Dr.-Ing. Bernd Bitterlich	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Kreisbrandrat	Bzgl. des abwehrenden Brandschutzes bestehen keine Bedenken	Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen.	
Frau Raab M.A. Kreisheimatpflege	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Staatliches Schulamt Nürnberger Land	Keine Äußerung	Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen.	